

Parlamentssitzung 31. Mai 2010

Traktandum 4

Änderung Nutzungsplan Teilgebiet Nr. 5 Oberwangen, Parzellen Nr. 1426, 1809 und 1855
Genehmigung der Botschaft an die Stimmberechtigten; Direktion Planung und Verkehr

Bericht und Antrag des Gemeinderates an das Parlament

1. Ausgangslage

Das Parlament hat an der Sitzung vom 22. März 2010 der titelerwähnten Nutzungsplanänderung zugestimmt. Hingegen wurde die Botschaft zur Überarbeitung an die Verwaltung zurückgewiesen. Diese ist dem Parlament an seiner Sitzung vom 31. Mai 2010 wieder vorzulegen.

2. Überarbeitung der Botschaft

Gestützt auf die Diskussionen im Parlament und der GPK hat die Planungsabteilung die Botschaft überarbeitet und ergänzt. Die erfolgten Änderungen sind im Botschaftsentwurf (Beilage) in roter Schrift ersichtlich. Die nachfolgenden Diskussionspunkte wurden behandelt:

- Die notwendige Einzonungsfläche wurde berichtigt und angepasst.
- Die beiden Nutzungsplan-Ausschnitte sind übersichtlicher untereinander auf der gleichen Seite dargestellt und lesbarer gemacht.
- Die Illustrationen wurden ergänzt, teilweise ersetzt.
- Aussagen zur Parkierung sind aufgenommen und konkretisiert (Anzahl und Art der Zuweisung für Angestellte, Kunden und Anwohner).
- Die Aussagen zum erwarteten Verkehrsaufkommen werden nochmals bestätigt. Das gesamte Verkehrsaufkommen für den Werkstandort im Vollausbau kann bis zum heutigen Zeitpunkt nicht verlässlicher abgeschätzt werden. Ausser der Mosimann Holzbau AG sind die weiteren Firmenansiedlungen noch nicht bekannt.
- Die Aussagen zur Erschliessung, insbesondere zum Verkehr, der Erreichbarkeit des Standortes und der Abwassererschliessung sind präzisiert worden. Die Botschaft enthält auch eine Kostenangabe zu den Investitionen in die öffentliche Kanalisation (Netzweiterung). Hingegen enthält die Botschaft keine Angaben zu den möglichen Folgekosten für die neu zu erstellenden ca. 400 m öffentliche Kanalisation. Diese werden pauschalisiert und sind in der Spezialfinanzierung einkalkuliert und abgedeckt.

3. Verfahren und weiteres Vorgehen

Das Kantonale Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) hat die Genehmigungsfähigkeit der Nutzungsplanänderung im Rahmen der Vorprüfung bestätigt.

Das notwendige Strassenplanverfahren für die Realisierung der Linksabbiegespur auf der Freiburgstrasse ist eingeleitet und wird separat behandelt (Kompetenz Gemeinderat).

Der Botschaftsentwurf wird von der Redaktionskommission nochmals überprüft und redigiert.

Die Vorlage der Nutzungsplanänderung an die Stimmberechtigten kann am 26.9.2010 erfolgen.

Nach Annahme der Vorlage durch die Stimmberechtigten kann die Nutzungsplanänderung dem AGR zur Genehmigung unterbreitet werden.

Nach der Bewilligung durch das AGR kann mit einer Realisierung ab dem Frühjahr/Sommer 2011 gerechnet werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Das Parlament genehmigt die Botschaft an die Stimmberechtigten und den Wortlaut des Stimmzettels.

Köniz, 28. April 2010

Der Gemeinderat

Beilagen

- Entwurf Botschaft des Parlaments an die Stimmberechtigten
- Entwurf des Stimmzettels für die Volksabstimmung vom 26.09.10